



## NACH DER GEBURT

### Kindergeld

- Bei der Familienkasse vor Ort oder online zeitnah nach der Geburt beantragen

### Kindergeldzuschlag

- Bei Bedarf in der Familienkasse vor Ort, Antrag auch online verfügbar

### Elterngeld

- Antrag/Formalitäten beim Bürgeramt oder direkt bei der L-Bank

### Landeserziehungsgeld

- Wird im Anschluss an das Elterngeld gewährt, rechtzeitig beantragen bei der L-Bank

### BAföG-Leistungen

- Verlängern von BAföG-Leistungen bzw. bei Bedarf zusätzliche Leistungen beantragen, BAföG-Amt

## BERATUNG

- Sozialberatung des Studentenwerks
- Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS des Studentenwerks)
- Rechtsberatung des Studentenwerks
- Zentrale Studienberatung / Career Service

Adressen, Links und weiterführende Informationen  
finden Sie auf den folgenden Seiten und auf der Internetseite  
[www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS).

## KONTAKT

### Service für Familien KidS – Kinder in der Studienzeit

Universität Heidelberg  
Hauptstraße 126  
69117 Heidelberg

Telefon 06221 54-3923  
Fax 06221 54-7271  
[service-fuer-familien@uni-heidelberg.de](mailto:service-fuer-familien@uni-heidelberg.de)

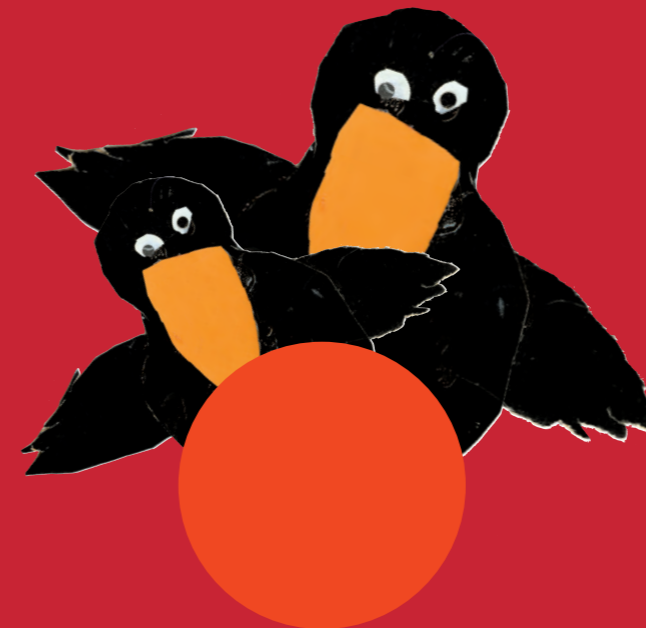
Informieren und besprechen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin, dem/der FachstudienberaterIn, dem Prüfungsamt, dem/der ArbeitgeberIn, Ihrer Krankenkasse und den weiteren zuständigen Behörden.

Halten Sie die angegebenen Fristen ein. Die entsprechenden Adressen und Links finden Sie in diesem Faltblatt.

### Ausführliche Informationen zu allen Themen finden Sie auf folgenden Seiten:

- [www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS)
- [www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/kinderhaus](http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/kinderhaus)
- [www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/servicefuerfamilien](http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/servicefuerfamilien)
- [www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte](http://www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte)

# STUDIERN MIT KIND LEITFADEN ZUR PLANUNG UND ORGANISATION EINES STUDIUMS MIT KIND



## VOR DER GEBURT

Melden Sie Ihre Schwangerschaft dem Prüfungsamt, dem BAföG-Amt und/oder Ihrem Arbeitgeber.

### Organisation Studium

- Flexibilisierungsregelungen bei Prüfungen
- Teilzeitstudium/Urlaubsemester/Studienunterbrechung

### Kinderbetreuung

- Studentenwerk (Kinderkrippe und Kindergarten)
- Kinderhausbüro – Service für Familie
- Stadt und Metropolregion Rhein-Neckar (Weitere Betreuungsangebote)

### Wohnen

- Familienwohnungen des Studentenwerks (Info-Center Studentenwerk, Wohnheimverwaltung)
- Wohnberechtigungsschein auf Antrag (Wohngeldstelle, Bürgerämter)
- Wohngeld

### Mutterschutz

- Beim Studienverantwortlichen bzw. Arbeitgeber klären, unter Umständen besteht ein Beschäftigungsverbot vor der Mutterschutzzeit

### Mutterschaftsgeld

- Krankenkasse oder Bundesversicherung, frühestens sieben Wochen vor der Geburt anmelden

### Krankenkasse

- Leistungen der Krankenkasse klären
- Anmeldung des Kindes

### Elternzeit

- Beim Arbeitgeber bzw. Studierendensekretariat bis spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit anmelden

### BAföG-Leistungen

- Verlängerung von BAföG-Leistungen bzw. bei Bedarf zusätzliche Leistungen beantragen, BAföG-Amt

# KidS – Kinder in der Studienzeit



## ORGANISATION DES STUDIUMS MIT KIND

### Flexibilisierungsmöglichkeiten

- Gespräch/Antrag beim Prüfungsamt und dem Dozenten/der Dozentin des Faches

### Teilzeitstudium

- Informationen bei der Studien(fach)beratung,  
[www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/teilzeit](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/teilzeit)

### Urlaubsemester

- Antrag beim Studierendensekretariat einreichen,  
[www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/studium](http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/studium)

### Studienunterbrechung

- Gut überlegen: Gespräch mit Prüfungsamt empfohlen.  
Studierendenstatus fällt weg (Auswirkungen auf Versicherungen und Krankenkassenbeiträge)

#### Auskunft:

[studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de), [www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt](http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt)  
Telefon: 06221 54-5454

## ANGEBOTE

### (Free) Mensa for Kids

- Kinder bis 10 Jahre essen in Begleitung ihrer studierenden Eltern gratis in der Mensa des Studentenwerks.  
Die **Berechtigungskarte** gibt es im Marstallhof 1, EG, Zi 002.  
Familienbuch bzw. Geburtsurkunde vorweisen.

**Infos:** [pr@stw.uni-heidelberg.de](mailto:pr@stw.uni-heidelberg.de)

### Elterntreff Club Parentes

#### Auskunft:

[www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/elterntreff.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/elterntreff.html)

### Kursangebote für Studierende mit Kind

#### Auskunft:

[www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/index.html)

## KINDERBETREUUNG

### Kinderbetreuung Studentenwerk

- Kinderkrippe INF 685, Kinder ab zwei Monaten bis drei Jahren
  - Krabbelstube Humboldtstraße 19, Kinder von einem bis drei Jahren
  - Kindertagheim Humboldtstraße 17, Kinder von drei bis sechs Jahren
  - Kindertagheim INF 159, Kinder von drei bis sechs Jahren
- Anmeldung:** [www.studentenwerk.uni-heidelberg.de](http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de)

### Kinderbetreuung Kinderhausbüro

- Backup-Service, flexible Notfallbetreuung
- Ferienbetreuung
- KidS-Club INF 370

**Anmeldung:** [www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/kinderhaus](http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/kinderhaus), Tagesmütter: [www.tagesmuetter-bw.de](http://www.tagesmuetter-bw.de)

### Weitere Kinderbetreuungsangebote

- [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de) (Betreuungsangebote der Stadt)
- [www.kinderbetreuungsdatenbank.de](http://www.kinderbetreuungsdatenbank.de)  
(Betreuungsangebote Metropolregion Rhein-Neckar)

### Kostenübernahme durch das Kinder- und Jugendamt

- Studierende Eltern und Alleinerziehende können beim zuständigen Jugendamt eine Bezuschussung oder Übernahme der Betreuungskosten beantragen (einkommensabhängig).
- Anträge bei den Bürgerämtern oder beim Studentenwerk

## WOHNEN

### Familienwohnungen

- Studentenwerk (Info-Center Studentenwerk, Wohnheimverwaltung)
- Bauhütte Heidelberg in Eppelheim, Dossenheim
- Wohnbaugesellschaft GGH Heidelberg

### Wohngeld

- Mietzuschuss vom Staat, Anträge bei Bürgeramt oder bei der Wohngeldstelle

**Infos zu Wohngeld und Wohnberechtigungsschein:**

[www.studentenwerk.uni-heidelberg.de](http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de) oder [www.uniheidelberg.de/einrichtungen/servicefuerfamilien/informationen.html](http://www.uniheidelberg.de/einrichtungen/servicefuerfamilien/informationen.html)

## MUTTERSCHUTZ

Das Mutterschutzgesetz gilt auch für Studentinnen (vgl. Landeshochschulgesetz). Es gelten die Schutzfristen (d. h. Beschäftigungsverbot) von sechs Wochen vor der Geburt bis acht Wochen nach der Geburt (bei Mehrlingsgeburten bis zu zwölf Wochen). Besonders bei einer Schwangerschaft während des Prüfungszeitraumes sollten Sie sich vom zuständigen Prüfungsamt beraten lassen. Besprechen Sie sich auch mit dem Studienverantwortlichen, wenn Sie im Labor arbeiten und schwanger werden.

## MUTTERSCHAFTSGELD

Studentinnen, die selbst bei einer Krankenkasse versichert sind und neben dem Studium in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Basis ist der Nettolohn der letzten drei Monate.

**Antrag:** Zusammen mit einer Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin, vom Arzt oder der Hebamme ca. sieben Wochen vor dem Termin ausgestellt, an die Krankenkasse (gesetzlich Versicherte) oder ans Bundesversicherungsamt (Privat- oder Familienversicherte).

## LEISTUNGEN DER KRANKENKASSE

- Ärztliche Betreuung
  - Stationäre Entbindung
  - Häusliche Pflege
  - Hebammennachsorge
  - Eine Haushaltshilfe
- Weitere Informationen bei Ihrer Krankenkasse

## ELTERNZEIT

Studierende, die in einem Arbeitsverhältnis stehen haben Anspruch auf Elternzeit. Eine Beurlaubung vom Studium wegen Elternzeit ist analog zu handhaben. Spätestens sieben Wochen vor Beginn muss die Elternzeit schriftlich beim Arbeitgeber bzw. beim Studierendensekretariat angemeldet werden. Teilzeitarbeit bzw. Studium bis max. 30 Wochenstunden sind erlaubt.

## ELTERNGELD

- Maximal während der ersten 14 Lebensmonate des Kindes oder bei gleicher Höhe auf längere Dauer verteilt
- Bemisst sich an der Höhe des wegfallenden Einkommens (letzte zwölf Monate), Teilzeitarbeit wird mit einbezogen
- Nichterwerbstätige Eltern erhalten den Mindestbeitrag
- Anträge bei [www.l-bank.de/elterngeld](http://www.l-bank.de/elterngeld) oder beim Bürgeramt
- Krankenkassenbeiträge sind während des Bezuges von Elterngeld weiterhin zu bezahlen

### Landeserziehungsgeld

- Freiwillige Leistung des Landes Baden-Württemberg
- Wird im Anschluss an das Elterngeld für zehn Betreuungsmonate gewährt (einkommensabhängig)
- Anträge direkt bei der L-Bank oder beim Bürgeramt

### Kindergeld/Kindergeldzuschlag

- Studierende mit Wohnsitz in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld (Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis) für ihre Kinder, auch wenn sie selbst noch Kindergeld beziehen.

**Infos:** [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

### BAföG-Leistungen

Das BAföG enthält eine Reihe von Sonderregelungen für Schwangere und Auszubildende mit Kindern:

- Verlängerung von BAföG-Leistungen/Spätere Vorlage von Leistungsnachweisen/Altersgrenze für BAföG/Beurlaubung
- Kinderbetreuungszuschlag/Zusätzliche Freibeträge/Mietzuschuss
- Förderungsende und Rückzahlungsbedingungen/Teilerlass des Darlehens
- Unterhaltspflicht bei Heirat

**Infos:** Universität Heidelberg-Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung, [studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de) und Pädagogische Hochschule, [studisek@ww.ph-heidelberg.de](mailto:studisek@ww.ph-heidelberg.de)

### Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe

- Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe werden nur in Spezialfällen gewährt.

**Infos:** Jobcenter Heidelberg/Agentur für Arbeit/Landratsamt Rhein-Neckar